X. Jahrgang

No. 9

26. Februar 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Gebäude der Konsumgenossenschaft in Interlaken.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine ::: Abtlg. Landesprodukte.

Auf bevorstehende Saatzeit empfehlen wir zur Anpflanzung unsere beliebten

Ia. Setzzwiebeln und Saatkartoffeln.

Ostern!

Prima giftfreie Eier-Farben
(in beliebten kleinen Düten)
und
Mikado-(Marmorier)-Papier

sollen von den tit. Vereinsverwaltungen beim **Verbande schweiz. Konsumvereine** (Abteilung Fabrikationsartikel) in Basel, als der für Genossenschaften vorteilhaftesten Einkaufsstelle, bezogen werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gérant.

La place de Gérant de la Société coopérative de consommation de Lausanne est à repourvoir. Adresser les offres au Conseil d'administration de la société, Rue Caroline 8, Lausanne.

Verwalter:

Der Konsumverein Erstfeld sucht auf 1. April oder 1. Mai laufenden Jahres einen tüchtigen, bilanzfähigen Verwalter.

Bewerber mit Erfahrung im Genossenschaftswesen und organisatorischem Talent belieben ihre Anmeldungen unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit nebst Zeugnisabschriften an den Präsidenten des Genossenschaftsrates einzusenden.

Offene Stelle:

Ein tüchtiger **Kommis**, der in der **Manufakturwarenbranche** gute Kenntnisse besitzt, mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut ist und die deutsche, sowie die französische Sprache vollständig beherrscht, findet dauernde Stelle.

Offerten sind beförderlich an die **Verwaltungskommission des Verbands schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14**, zu richten.

Angebot.

Junger, tüchtiger **Bäcker**, momentan als Oberbäcker tätig, verheiratet, militärfrei, sucht Jahresstelle in einer Konsum-Bäckerei. Prima Referenzen.

Offerten an den Verband schweiz. Konsumvereine unter Chiffre A. B. 25.

Ein junger Tessiner, 16 Jahre alt, wünscht den **Bäckerberuf** in einer Konsumbäckerei der deutschen Schweiz zu erlernen.

Offerten bittet man an Herrn Pagutti Zaverio in Rovio (Tessin) zu richten.

Ein **Mädchen** von 17 Jahren, Deutsch und Französisch sprechend, sucht eine **Lehrstelle** in einem Konsumladen.

Offerten an den Verband schweiz. Konsumvereine unter Chiffre S. M. 29, Basel.

Junger, tüchtiger Mann sucht Stelle als **Magaziner**, oder sonst irgend eine Beschäftigung in einem Konsumverein.

Offerten unter Chiffre J. E. 30 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Jüngerer, verheirateter **Bäcker**, tüchtig und solid, mit besten Referenzen, sucht nach Uebereinkunft dauernde Stelle in Genossenschaft oder Konsumverein.

Ausführliche Offerten erbeten unter Chiffre U. K. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Junger **Mann**, mit guter Schulbildung, mit der Buchhaltung vertraut, sucht gelegentlich in einer Konsumgenossenschaft Anstellung als **Hilfsbuchhalter**, Kassier, eventuell auch als Magaziner. Bewerber ist tüchtige, agitatorische Kraft und eifriger Förderer der Genossenschaftsbewegung. Gefl. Offerten richte man unter A. B. 79 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Die Mitglieder der Vereinigung schweiz. Konsumverwalter werden hiemit höflich eingeladen zu einer

Versammlung

auf **Donnerstag den 3. März 1910, vormittags 10 Uhr in der „Traube" in Frauenfeld** zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Erledigung der Motion Michel.
3. „Die Organisation des V. S. K. als Großeinkaufsstelle." Referent Herr B. Jäggi.
4. „Anleitung zur Warenbehandlung in den Konsumvereinen." Referent Herr E. Schwarz.
5. „Wie kann der Ausbau der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine gefördert werden?" Referent Herr O. Hablützel.
6. Verschiedenes.

Da die Versammlung im eigenen Heim des Konsumvereins Frauenfeld stattfindet, wird Gelegenheit geboten sein, dessen neue, in mehrfacher Beziehung musterhaften Bauten und Betriebseinrichtungen kennen zu lernen. Zu recht zahlreichem Besuche dieser Versammlung ladet höflich ein

Der Vorstand.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 26. Februar 1910. Nr. 9.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Offizielle Mitteilungen.

Einladung zur XXI. ordentl. Delegiertenversammlung.

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, daß der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den

28. und 29. Mai nach Lugano

einzuberufen. Die Verhandlungen sollen Samstag, den 28. Mai, vormittags **8 Uhr** beginnen. Der Sitzungssaal wird später bekannt gegeben werden.

Für die Versammlung hat der Aufsichtsrat folgende Traktanden festgesetzt unter dem Vorbehalt, daß noch weitere Verhandlungsgegenstände eingereiht werden können:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten der Delegiertenversammlung.
2. Begrüßung der Gäste (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Wahl eines Vizepräsidenten und der Stimmenzähler.
4. Genehmigung des Reglementes betreffend die Wahlen und Abstimmungen der Delegiertenversammlung.
5. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung. Anträge des Aufsichtsrates und der Revisoren.
6. Resolution betr. Warenbezüge der Vereine durch den Verband. Referent: Herr Verwalter Schwarz.
   Die vom Aufsichtsrat genehmigte Resolution lautet:
   Die Delegiertenversammlung des V. S. K.
   zieht in Erwägung:
   1. Der V. S. K. hat die Pflicht, den angeschlossenen Verbandsvereinen alle benötigten Bedarfsartikel in guter Qualität und zu billigen Preisen zu vermitteln, damit die Verbandsvereine ihrerseits in Stand gestellt werden, die gleiche Aufgabe ihren Mitgliedern gegenüber zu erfüllen.
   2. Wie die einzelnen Konsumvereine in ihrer Leistungsfähigkeit gefördert werden, wenn deren Mitglieder ihre ganze Konsumkraft dem Verein zuwenden, so wird der V. S. K. viel leistungsfähiger und kann den angeschlossenen Vereinen in jeder Hinsicht viel größere Vorteile bieten, wenn die letzteren dem Verbande so weit als möglich alle ihre Aufträge zuweisen, statt vereinzelt auf dem Markte aufzutreten.
   3. So lange der Verband nicht mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß alle Verbandsvereine ihren Bedarf durch ihn decken, ist er auch nicht im Stande, auf dem wichtigen Gebiete der Eigenproduktion weitere Schritte von Bedeutung zu tun.
   4. Auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß von Zeit zu Zeit durch Syndikate einzelne Bedarfsartikel im Preise übermäßig verteuert werden, oder daß von gegnerischer Seite die Konsumvereine beim Bezug gewisser Waren boykottiert werden, verlangt das eigene Interesse der schweizerischen Konsumvereine, von denen der einzelne gegenüber solchen Treibereien machtlos ist, daß der V. S. K. so gestärkt wird, daß er im Falle der Not selbst zur Produktion übergehen kann.
   5. Der Zusammenschluß des Kapitals auf den Gebieten des Handels und der Produktion macht immer weitere Fortschritte und die Genossenschaftsbewegung wird diesen kräftigen Vereinigungen auf die Dauer nur die Spitze bieten können, wenn der Macht des Kapitals diejenige der genossenschaftlichen Solidarität gegenübergestellt wird.
   6. Die Berücksichtigung aller dieser wichtigen Punkte hat die berufenen Vertreter aller unserer Verbandsvereine veranlaßt, in § 17 b der Statuten des Verbandes allen Mitgliedern desselben die Verpflichtung aufzuerlegen, ihren Bedarf an Waren aller Art so viel wie möglich durch den Verband zu decken.
   7. Trotz all diesen schwerwiegenden Gründen, die für strikte Durchführung dieser Verpflichtung sprechen, halten sich eine Reihe Verbandsvereine nicht oder nur in geringem Umfang an diese Vorschrift,
   und beschließt:
   Die Verbandsvereine werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, den statutarischen Vorschriften, ihren Bedarf so viel wie möglich durch den Verband zu decken, nachzuleben.
7. Allfällige Anträge von Verbandsvereinen.
8. Periodische Erneuerungswahlen in den Ausschuß und den Aufsichtsrat.
   In den Austritt kommen:
   a) von den Mitgliedern des Ausschusses die Herren E. Angst und Dr. F. Weckerle;
   b) von den Mitgliedern der Verbandsvereine der französischen Schweiz die Herren J. Perrenoud, E. Schneeberger und Dr. A. Suter;
   c) von den Mitgliedern der Verbandsvereine der italienischen Schweiz Herr F. Rusca;
   d) von den übrigen 10 Mitgliedern des Aufsichtsrates Herr K. Frey, Frauenfeld. Ferner ist an Stelle des verstorbenen Herrn H. Caviezel eine Ersatzwahl mit Amtsdauer bis 1912 zu treffen.
9. Wahl des Präsidenten des Aufsichtsrates.
10. Wahl eines Verbandsvereines zur Besetzung der Kontrollstelle. Von den letztes Jahr gewählten drei Verbandsvereinen Uzwil, Niederurnen und Oberwil kommt in Austritt Oberwil.
11. Wahl des Ortes der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung.

Gemäß § 32 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von Seiten der Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgiltig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses

Jahr bis spätestens den 30. April 1910 dem Aufsichtsrate eingesandt werden.

Basel, den 19. Februar 1910.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. **Rudolf Kündig.**

Beschlüsse des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 1910 folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Revision des Reglementes betreffend den Geldverkehr der Verbandsvereine mit dem Verband.

Es wurden Aenderungen vorgenommen an den §§ 2, 3, 6, 8, 10, 15, 16, 17 und 18 des bestehenden Reglementes. Die geänderten Vorschriften lauten nun folgendermaßen:

I. Kontokorrentverkehr.

Art. 2. Jedem Verbandsverein, der mit dem V. S. K. in geschäftlichen Verkehr tritt, wird ein Kontokorrent mit Zinsenrechnung eröffnet. Die Verbandsvereine werden für den Betrag der Fakturen, Wert Verfall, belastet, dagegen werden ihnen ihre Barsendungen, Ueberweisungen, sowie Rimessen und Checks auf schweizerische Bankplätze mit Wert 1 Tag nach dem Eingang der betreffenden Geldbeträge gutgeschrieben.

Art. 3. Bleibt ein Verein mit seinen Zahlungen im Rückstand, so werden ihm für die Zeit, während er Debitor ist, Zinsen belastet, ist dagegen ein Verein mit seinen Zahlungen im Vorschuß, so wird sein Guthaben verzinst.

Art. 6. Der Zinsfuß wird jeweilen von der Verwaltungskommission festgesetzt und in den Preßorganen des Verbandes oder auf andere geeignete Weise bekannt gemacht.

II. Depositenrechnung.

Art. 8. Die Einzahlungen können auf beliebige Summen lauten und in Barsendungen, Ueberweisungen, Checks oder Wechseln auf schweizerische Bankplätze geleistet werden. Die Verzinsung beginnt mit dem auf den Eingang der betreffenden Geldbeträge folgenden Werktage und läuft bis zum Tage vor der Rückzahlung.

Art. 10. Der Zinsfuß wird vom Aufsichtsrate festgesetzt und in den Preßorganen des Verbandes bekannt gemacht. Aenderungen können nur mit Beginn eines Kalenderquartals in Kraft treten.

III. Ausgabe von verzinslichen Obligationen.

Art. 13. Die Obligationen sind auf ein, drei oder fünf Jahre fest. Erfolgt drei Monate vor Ablauf von Seiten des Gläubigers oder des Schuldners keine Kündigung, so gelten die Obligationen für die ursprüngliche Dauer als erneuert.

Art. 15. Der Zinsfuß wird jeweilen vom Aufsichtsrate festgesetzt und in den Preßorganen des Verbandes bekannt gemacht.

Art. 16. Der Aufsichtsrat hat das Recht, den Betrag der auszugebenden Obligationen zu limitieren.

Art. 17. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes mit Bezug auf den Kontokorrentverkehr, die Depositenrechnungen und die Obligationen haften dessen Vermögen, das Anteilscheinkapital und das Garantiekapital nach Maßgabe der Statuten.

Art. 18. Vorstehendes Reglement wurde in den Delegiertenversammlungen vom 25. Juni 1899 und 23. Mai 1908, in der Vorstandssitzung vom 28. März 1908 und in den Aufsichtsratssitzungen vom 18. Dezember 1909 und 19. Februar 1910 festgesetzt.*)

*) Um die durch die verschiedenen Aenderungen verloren gegangene Uebersichtlichkeit wieder herzustellen, wird eine Neuauflage des gesamten Reglementes herausgegeben werden.

II. Festsetzung des Zinsfußes für Depositengelder.

In Ausführung der Vorschrift von § 10 des „Reglementes über den Geldverkehr ꝛc." wird der Zinsfuß für Depositengelder auf 4 % festgesetzt mit der Maßgabe, daß die Aenderung des Zinsfußes für schon bestehende Depositen mit 1. April 1910, für neue Geldanlagen sofort in Kraft tritt.

Basel, den 19. Februar 1910.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
Dr. **Rudolf Kündig.**

Der Protokollführer des Aufsichtsrates:
in Vertretung: **E. Hof.**

Beschluß der Verwaltungskommission betreffend Festsetzung des Zinsfußes für den Kontokorrentverkehr.

In Ausführung der neuen Vorschrift von Art. 6 des Reglementes betreffend den Geldverkehr mit den Verbandsvereinen ꝛc. hat die Verwaltungskommission beschlossen:

1. Der Prozentsatz für die Zinsen, welche den Vereinen zu belasten sind, wird auf 5 % festgesetzt.
2. Den Vereinen, welche vorausbezahlen, wird das Guthaben zu 3½ % verzinst.

Diese Aenderungen treten auf 1. März 1910 in Kraft.

Basel, den 21. Februar 1910.

Die Verwaltungskommission.

† Hartmann Caviezel.

Die Zahl der Veteranen unserer Bewegung schmilzt immer mehr zusammen. Nachdem vor etwas mehr als drei Jahren nach zurückgelegtem 69. Altersjahr unser hochverdienter Christian Gaß uns entrissen wurde, ist am 17. Februar d. J., wie bereits mitgeteilt, auch Major Hartmann Caviezel von uns geschieden.

Ueber den Lebenslauf des Verstorbenen entnehmen wir den uns zur Verfügung gestellten Berichten folgendes:

Mit Major Hartmann Caviezel ist eine kernfeste, markante Bündnergestalt ins Grab gesunken. Er entstammte einer alten Domleschgerfamilie. Sein Vater war Landammann Franz Caviezel von Rothenbrunnen, seine Mutter Elisabeth Raschein, eine Tochter des Landammanns Raschein von Malix.

Hartmann Caviezel wurde als das jüngste von sieben Geschwistern am 22. September 1836 in Malix geboren. Er wuchs in seiner Heimatgemeinde Rothenbrunnen auf, von frühester Jugend zu pflichttreuer Arbeit und anspruchslosem, genügsamem Sinne erzogen, wie es die gute Sitte unserer altbündnerischen Familien von jeher forderte. In seinem 15. Altersjahre bezog er die Kantonsschule und später noch eine Privatschule in Wattwil.

Nach Rothenbrunnen in den Berufskreis seines Vaterhauses zurückgekehrt, wurde der junge intelligente Mann bald zu den verschiedensten Ehrenämtern in der Gemeinde, im Kreis und im Bezirk berufen. Schon in seinem zwanzigsten Jahre wurde er zum Kreispräsidenten des Kreises Domleschg gewählt. Das hohe Vertrauen, welches das Volk zum Vater des Verstorbenen gehegt, übertrug sich in vollem Maße auf den Sohn, und Hartmann zeigte sich desselben stets würdig. Aus dem Volke hervorgegangen, verstand er dessen Fühlen und Wollen. Er vertrat den Kreis Domleschg während dreier Amtsperioden im Großen Rate.

Mit besonderer Freude erfüllte Hartmann Caviezel seine Dienstpflicht als Militär. Er war ein sehr lebhafter Offizier, der in allen Lagen den richtigen Ton gegenüber der Mannschaft zu treffen wußte.

Die engen Beziehungen zum Volk als Magistrat und Offizier machten ihn zum wahren Volksfreund, der stets bestrebt war, in uneigennütziger Weise das Volkswohl zu fördern.

1868 vermählte sich Hartmann Caviezel mit Fräulein M. Willi von Scanfs und hatte das große Glück, in ihr eine treu besorgte, liebevolle Lebensgefährtin zu finden. Das junge Paar nahm seinen Wohnsitz in Chur. Hier fand der Verstorbene ein weites Feld zur Betätigung der Fähigkeiten, die er sich in den verschiedenen öffentlichen Stellungen seines Heimattales erworben hatte. Er wurde bald in die städtischen Behörden gewählt, und gehörte ihnen ein Vierteljahrhundert, bald dem Großen, bald dem Kleinen Stadtrat, an, war Mitglied des Kreisgerichtes usw. Alle diese Vertrauensstellungen versah er mit größter Pflichttreue, getragen von reicher Erfahrung und großem praktischem Geschick.

Stets war er bestrebt, das Gemeinwohl zu fördern. Er übernahm u. a. auch das Amt eines kantonalen Steuerkommissärs, nicht der Taggelder wegen, sondern im Bestreben, was an ihm war, ein redliches Steuern zu fördern, ganz gleichgiltig gegen die bissigste Kritik solchen Unterfangens. Bestrebungen, die nach seiner Ueberzeugung dem Volkswohl dienten, fanden an ihm stets einen begeisterten Anhänger und Förderer. Aus diesem Gesichtspunkt ist die warme Teilnahme und die langjährige, hervorragende Tätigkeit Hartm. Caviezels für die Konsumvereine zu verstehen. In der Liebe zum Volk und zur Förderung des Volkswohles wurzelten überhaupt seine unausgesetzten Bestrebungen auf gemeinnützigem Gebiet. Er war ein eifriges, nie rastendes Vorstandsmitglied der Armenvereine, des Vereines zum Schutze entlassener Sträflinge, des Vereines für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen usw.

† H. Caviezel.

Briefe, Anfragen, Besprechungen aller Art im Interesse der Hilfsbedürftigen wurden ihm nie zu sauer und nie zu viel. Die ausdauernde Geduld und Schaffensfreude auf diesen Gebieten hatten ihre unversiegliche Quelle im guten Herzen des Verblichenen. Er war nicht nur bestrebt, die Besitzenden und Starken zum Geben und Helfen anzuspornen, sondern drückte so vielen Notleidenden seinen eigenen Namen immer wieder in die Hand. In dieser Gemütsrichtung des Verstorbenen liegen auch seine eifrigen und erfolgreichen Bestrebungen als Mitglied des Tierschutzvereines, dessen Präsident er ein Vierteljahrhundert lang war.

So entfaltete Major Caviezel auf den verschiedensten Gebieten der Volkswohlfahrt eine vielseitige, nimmermüde Tätigkeit, nach den besten Kräften, in uneigennütziger Weise.

Zu seiner Erholung und zum Quell unversieglicher Freude hatte Hartmann Caviezel das Gebiet der Altertumskunde und Geschichte gewählt.

Die Antriebe für sein tiefes historisches Interesse mögen wohl zu suchen sein in den vielen sagenumsponnenen Burgen und Burgruinen seines Heimattales, des schönen Domleschgs, sowie in seiner Freude am Militär.

Mit großem Eifer und Geschick förderte Caviezel die Sammlungen des Rhät. Museums und vermittelte den Ankauf wertvoller Gegenstände für dasselbe. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich durch seine Sammlung und Beschreibung von Fundgegenständen aus der vorgeschichtlichen Zeit. Seine Arbeiten auf diesem Gebiete fanden die wärmste Anerkennung bei den ersten Fachgelehrten. Hartmann Caviezel kannte alle Täler des Heimatkantons aufs genauste und durchwanderte sie stets mit neuer Freude und offenem Auge, immer bestrebt, an Bauten und Geräten, aus Sitten und Bräuchen die Züge vergangener Zeiten zu entziffern. Eine Frucht solchen Schauens ist seine hübsche Monographie über die Landschaft Avers, und es wäre nur zu wünschen, daß ähnliche farbenfrische Gemälde vieler anderer Bündner Täler vorhanden wären.

Daß Hartmann Caviezel mit seiner Freude am Historischen, mit seinem gesunden Gefühl für das Denken und Trachten der heimischen Bevölkerung eine tiefe Liebe zu seiner Muttersprache, dem Romanischen hegte, ist selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich ist, daß er wie in allem, was sein Interesse erregte, auch nach besten Kräften für deren Förderung wirkte. Er war bis an sein Lebensende geschätztes Vorstandsmitglied der Societad Räto-Romantscha und auch literarisch für das Romanische tätig. So hat es Hartmann Caviezel verstanden, durch unentwegtes Einstehen für das, was er als gut erkannte, durch treue, uneigennützige Hingabe an das Volkswohl, durch nie ermüdende selbstlose Hilfsbereitschaft für die Armen und Bedürftigen in Wort und Tat sein Leben reich und wahrhaft glücklich zu gestalten.

Was speziell die Wirksamkeit des Verstorbenen im Genossenschaftswesen anbetrifft, so sei erwähnt, daß er erst im vorgerückten Alter in unserer Bewegung sich zur Mitwirkung in deren Behörden entschloß, dann aber auch unentwegt bis zu seinem Ende trotz allen Anfechtungen darin ausharrte.

In unserem blühenden Verbandsverein in Chur, war er in den Jahren 1888—1892 Rechnungsrevisor und dann bis zu seinem Tode Mitglied des Verwaltungsrates, in dem er von 1899—1906 das Präsidium, von 1906 an das Vizepräsidium innehatte.

Es war selbstverständlich, daß die hervorragenden Qualitäten des Verstorbenen auch den Genossenschaftern aus der übrigen Schweiz nicht verborgen blieben und daß er deshalb im Jahre 1899 in den Verbandsvorstand gewählt und in ehrenvoller Weise bei den Erneuerungswahlen jeweils bestätigt wurde.

Zuletzt wurde er 1909 in Zürich, trotzdem er krankheitshalber der Delegiertenversammlung nicht beiwohnen konnte, in den Aufsichtsrat des Verbandes abgeordnet. An den seither abgehaltenen Sitzungen hat er leider nicht mehr teilnehmen können, doch verband er noch am 16. Februar d. J. mit der Entschuldigung seiner Abwesenheit von der bevorstehenden Sitzung vom 19./20. Februar die Zusicherung, daß er an den späteren Zusammenkünften wieder teilnehmen werde, ohne zu ahnen, daß ihn schon anderen Tages der Tod abrufen werde.

Die großartige Entwicklung unserer Bewegung, sowohl des Verbandes wie der einzelnen Glieder, verfolgte er mit großer Genugtuung und war an seinem Ort mit Rat und Tat stets behilflich, diese Entwicklung zu fördern. — Deshalb wird auch bei uns sein Andenken ein gesegnetes bleiben.

An der am 20. Februar d. J. erfolgten Beisetzung waren die Verbandsbehörden durch die Herren J. Baumgartner, Herisau, Mitglied des Aufsichtsrates und H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission, vertreten. Eine stärkere Delegation war wegen der gleichzeitig in Basel stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates nicht möglich. Am Grabe widmete Herr Baumgartner im Auftrage des Verbandes dem alten Freund und Mitkämpfer folgende Worte der Anerkennung und des Dankes:

„Herr Major Caviezel. Leben heißt kämpfen. Du hast gekämpft für eine gute Sache, als Mann, der das Herz am rechten Flecke trug, als Mann von Herz und Gefühl. Du hast mit angesehen, wie so mancher unserer Mitmenschen kämpfen muß, um sich durch das Leben zu bringen, um sich selbst und die lieben Seinen auf ehrliche Art und Weise durchzubringen. Du, als Mann von großer Einsicht, hast erkannt, daß man nicht das Uebel, sondern die Ursache bekämpfen muß. Du hast erkannt, daß ein großer Teil der sozialen Fragen durch das Genossenschaftswesen gelöst werden kann. Du hast erfaßt, was für eine große Macht in treuem Zusammenhalten auf genossenschaftlichem Gebiete erreicht werden kann. Wir danken Dir für Deinen Kampf; wir danken Dir um so mehr, da Du es persönlich nicht nötig gehabt hast, für das genossenschaftliche Wirken, für Deine eigene Person zu kämpfen. Wir anerkennen dies umsomehr und betrachten Dich als leuchtendes Beispiel, dem wir nachzuleben uns bestreben werden, und Deine Bemühungen um die Ausdehnung der genossenschaftlichen Idee, werden auch über das Grab hinaus uns stetsfort ein Ansporn sein, in Deinem Sinne und Geist zu arbeiten und zu wirken. Durch Dein Wirken auf genossenschaftlichem Gebiete hast Du Dir manchen Gegner zugezogen, aber auch gegen diese hast Du zu jeder Zeit mannhaft gekämpft um der guten Sache willen.

Lebe wohl, treuer Freund, wir haben einen guten Mann verloren und uns warst Du mehr."

Die große Beteiligung an dem Begräbnis zeigte deutlich, welch großes Ansehen der Verstorbene trotz den Anfechtungen von Seiten der Konsumvereinsgegner sich zu erwerben gewußt hat und welche Lücke sein Hinschied gerissen hat.

Bundesbeamte und Konsumvereine. Soviel wir bis jetzt ersehen haben, hat ein einziges Blatt, bezeichnender Weise der „Spezereihandel", den Entscheid des Bundesrates betreffend Ablehnung der Forderung des Schweizerischen Handels- und Industrievereines kritisiert; der „Spezereihandel" behauptet, „das heutige Festhalten an dem früheren Entscheid durch den Bundesrat sei ziemlich gleichbedeutend mit einem Produkte kleinlicher Rechthaberei, die man bei einer Landesbehörde nicht finden sollte".

Von allen andern Blättern geben die einen den Entscheid ohne Kommentar wieder, während die andern ihre Befriedigung darüber ausdrücken. Das Organ des Vereines schweiz. Geschäftsreisender, der „Merkur", dagegen sieht sich nicht einmal zu einer Mitteilung des Entscheides veranlaßt, wahrscheinlich der früher erwähnten Direktive, in dieser Angelegenheit die Konsumvereine nicht mehr zu reizen, folgend.

Aus dem Kreise unserer Leser kommt uns dagegen noch folgende Einsendung zu:

Ein Wort zu der Frage der Beteiligung eidg. Beamter bei der Verwaltung von Konsumvereinen.

Man scheint in gewissen Kreisen das Bedürfnis zu haben oder sich gar ein Vergnügen daraus zu machen, offene Türen einzurennen. Dieses Eindruckes kann man sich nicht erwehren, wenn man die Gründe, welche gegen die Betätigung von Staatsbeamten in der Verwaltung von Genossenschaften sprechen sollen, näher ansieht. Immer und immer wieder wird behauptet, solche Beamte könnten die ihnen amtlich zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse zu Gunsten ihrer Genossenschaft verwerten und spricht dabei von Bezugsquellen, Warenpreisen usw. .

Wollte man annehmen, daß Beamte, entgegen ihren Anstellungsbedingungen, ihnen amtlich bekannt gewordene Geschäftsvorgänge an Dritte verraten, also Mißbrauch treiben würden, so könnte das gerade so gut an Verwandte und nicht zum mindesten an einen guten Freund geschehen, ergo müßte man den Beamten überhaupt jeden Verkehr mit Menschen untersagen.

Wären es dem Handel fernstehende Leute, welche mit den erwähnten Argumenten ins Feld ziehen, so könnte man das noch verstehen; daß aber ein Handels- und Industrieverein und eine Vereinigung von Geschäftsreisenden im Ernste sich zu solchen Begründungen versteigen, ist schon kaum zu glauben. Einer großen Anzahl von Bürgern aus solchen Gründen die verfassungsgemäß gewährleisteten Rechte schmälern zu wollen, geht wahrhaftig über das „Bohnenlied".

Jedem Einsichtigen ist es ohne Weiteres klar, daß gerade die Konsumvereine es am allerwenigsten nötig haben, auf indiskrete Weise nach Bezugsquellen zu fischen, weil sie von Agenten und Geschäftsreisenden aller Art und Branchen beständig mit Offerten bestürmt werden, daß manchem Verwalter der Ausruf entschlüpfen muß: Herr, hör auf mit deinem Segen! Es ist dies der Fall für Artikel, welche die Konsumvereine bereits führen, sowohl als für solche, welche die Vereine einzuführen gedenken, und manch einer gibt sich die allergrößte Mühe, gerade die Konsumvereine zur Einführung nicht gehaltener Artikel zu veranlassen. Wozu da die Spioniererei nach Adressen durch Verwaltungsmitglieder?

Das Gesagte trifft ohne Ausnahme für die großen Vereine zu und die kleinen Genossenschaften zu Stadt und Land genießen dieselben Vorteile durch den Verband schweiz. Konsumvereine, dem es an Offerten zu den allergünstigsten Konditionen niemals fehlen wird.

Die heutige Konkurrenz unter Fabrikanten und Grossisten sorgt in weitgehendstem Maße dafür, daß die Konsumvereine mit Bezugsquellen nicht in Verlegenheit geraten und sich um die Privatgeschäften eingeräumten Preise u. dgl. nicht einmal zu kümmern brauchen.

Sollte es aber je einmal der Fall sein, daß eine Bezugsquelle gesucht werden müßte, so findet der Konsumverein dieselbe auf dem gleichen Wege, wie jeder Kaufmann und wie der Fabrikant seine zukünftigen Kunden sucht.

H. S.

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Das heutige Bild führt den Leser nach der „Visitenstube des Berner Oberlandes", nach Interlaken, wo seit etwas mehr als zwei Jahren ein rühriger Verbandsverein besteht. Es waren hauptsächlich Verkehrsbeamte, die den Verein gründeten und mit etwas über 100 Mitgliedern den gemeinsamen Einkauf organisierten. Schon im ersten Betriebsjahr wurde ein Umsatz von Fr. 45,286 erzielt, im zweiten Jahre betrugen die Einnahmen Fr. 71,650. Kürzlich wurde im benachbarten Bönigen eine Ablage errichtet, so daß für das dritte Betriebsjahr mit Sicherheit ein Umsatz von über Fr. 100,000 erwartet werden kann.

Die Genossenschaft hält treu zum Verband und hat von Anfang an den Wert ausgiebiger Propaganda erkannt. Seit der Gründung wird das „Genossenschaftliche Volksblatt" allen Mitgliedern zugestellt und fleißig zu Publikationen benützt.

Möge das schmucke Eigenheim die Genossenschafter veranlassen, jederzeit treu für die gemeinsamen Anstalten einzustehen.

Politische Parteien und die Konsumgenossenschaft. Den Tagesblättern ist zu entnehmen, daß auch einmal eine politische Organisation, nämlich die Basler jungfreisinnige Vereinigung sich mit der Konsumgenossenschaftsbewegung beschäftigte und zwar wird über die Diskussion folgendes berichtet:

Ein in einer Genossenschaft tätiges Mitglied gab zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Schweiz. Welche Höhe diese Entwicklung bereits erreicht hat, geht daraus hervor, daß zur Zeit in der Schweiz 6341 Genossenschaften bestehen, wovon 440 Konsumgenossenschaften. Wenn man in Basel von Genossenschaften redet, so denkt man in erster Linie an den Allg. Consumverein. Es war daher selbstverständlich, daß der Referent auch einige Mitteilungen machte über das Entstehen, Anwachsen und die heutige Bedeutung des A. C. V. In der Diskussion spielte der A. C. V. die Hauptrolle. Zunächst kam die Statutenrevision zur Sprache, deren wesentliche Neuerungen hervorgehoben wurden. Daß eine Umwandlung der Leitung des A. C. V. eben ganz unerläßlich geworden ist, kann niemand bestreiten. Bei der gewaltigen Ausdehnung, welche das Geschäft gewonnen hat, ist es unbedingt nötig, die Leitung in die Hände ständiger Beamten zu legen, die befähigt sind, den Betrieb rationell nach kaufmännischen Grundsätzen zu gestalten.

Es wurde dann die Frage angeschnitten, ob es nicht bedauerlich sei, daß der A. C. V. durch seine riesige Ausdehnung so viele selbständige Existenzen vernichtet. Dabei wurde die Ansicht ausgesprochen, es sei vom wirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus zu begrüßen, wenn durch Konsumvereine die Massenverbrauchsartikel, namentlich die notwendigsten Lebensmittel, im Preise möglichst heruntergedrückt werden, da das Interesse an billiger Volksernährung dasjenige an der Erhaltung selbständiger Existenzen weit überwiege. Eine andere Frage aber sei es, ob die Konsumgenossenschaften ihre Tätigkeit auch auf Luxusartikel usw. ausdehnen sollen; wenn sie das tun, so greifen sie über ihre eigentliche Aufgabe hinaus. Es wurde im übrigen darauf hingewiesen, daß auch die Aktiengesellschaften und die privaten Großbetriebe vor den kleinen selbständigen Existenzen nicht Halt machen.

Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die Genossenschaften auf dem Gebiete des Wohnungswesens eine große Aufgabe erfüllen könnten. Näher konnte man auf diesen Gegenstand nicht mehr eintreten; er soll einmal im Zusammenhange mit der ganzen Wohnungsfrage zur Diskussion gestellt werden.

So anerkennenswert es ist, daß auch einmal in einer der freisinnigen Partei angehörenden Organisation offen die Vorteile der Konsumgenossenschaften für das gesamte Volk anerkannt worden sind, so scheint es doch, daß die Notwendigkeit der konsumgenossenschaftlichen Organisation im sozialen und nationalen Interesse nicht genügend hervorgehoben wurde.

Volkswirtschaft.

Ersatz der Briefmarken durch Abstempelung. In Deutschland werden an zwei Postämtern ab 1. Februar d. J. versuchsweise die Briefmarken durch Abstempelung ersetzt. Die Briefpostsendungen werden mit einem roten oder grünen Maschinen-Frankostempel bedruckt, der die Angabe des bezahlten Frankobetrages enthält.

Nach der Logik der Mittelständler müßten nun die Papierfabrikanten gegen eine solche Maßregel Sturm laufen, denn durch diesen Fortschritt wird ihr Absatzgebiet geschmälert.

Aus der Praxis.

Frage? Ist es möglich, bei Bruttobelastung des Ladens mit den Wareneingängen, wobei auch die Magazinlagerung mitbezogen ist und einige Artikel, welche Volumenverlusten ausgesetzt sind, 2—6monatliche Lagerung aushalten müssen, mit 1 % des Gesamtumsatzes auszukommen, vermessen, verwägen und Schnittwaren inbegriffen, wenn ca. $^2/_3$ des Umsatzes auf letztere Warenkategorien entfallen? Welcher Höchstprozentsatz kann bei diesem System als Norm gelten? Ist diese Belastungsart bei einem Umsatz von über 100,000 Franken noch zu empfehlen? Urteile von langjährigen Praktikern sind wünschenswert.

Die Konsumgenossenschaften und ihre Gegner.

Die Eingabe der Spezierer zum zukünftigen eidgenössischen Gewerbegesetz. Wir haben in letzter Nummer (pag. 67) an Hand von Publikationen der Tagespresse mitgeteilt, was für Postulate die Spezierer zum zukünftigen eidgenössischen Gewerbegesetz aufstellen. Seither ist in der Fachpresse die Eingabe in extenso abgedruckt worden. Es ergibt sich daraus, daß die Postulate in der Tagespresse nur unvollständig reproduziert worden waren. Wir erlauben uns deshalb, unseren Lesern die ganze Eingabe wörtlich zur Kenntnis zu bringen; dieselbe lautet:

Das Schweizervolk hat letztes Jahr eine Revision der Verfassung angenommen, mit welcher die Schaffung eines Gewerbegesetzes vorgenommen werden kann.

Da Gewerbe und Kleinhandel ein eminentes Interesse daran haben, daß die finanzielle Grundlage nicht erschwert, sondern gefördert wird, so erlauben wir uns, zur Prüfung im gesamten Gewerbeverein folgendes vorzuschlagen:

a) Die Jahresrechnungen der Aktiengesellschaften und Genossenschaften sind durch kaufmännisch gebildete, beeidigte und dem Staate unterstellte Beamte zu kontrollieren. Die Jahresrechnungen sind auf Rechnung der Gesellschaften in den kantonalen Amtsblättern alljährlich zu veröffentlichen.

b) Es sind in einem zu schaffenden Gewerbegesetz gewisse Kautelen niederzulegen, inbezug der Sicherstellung von Spargeldern, die von Aktiengesellschaften und Genossenschaften wie Privaten erhoben werden.

Zur Begründung erlauben wir uns folgendes auszuführen.

1. Das gesamte Gewerbe und der Kleinhandel hat es unbedingt nötig, daß ihm möglichst viele freie Mittel zur Ausübung zur Verfügung stehen. Die Frage ist also prinzipiell die, ist Gewerbe und Kleinhandel nicht viel zu viel abhängig vom Kapital, welches in Form von Aktiengesellschaften und Genossenschaften arbeitet? Diese Frage ist wohl dahin zu beantworten, daß in den letzten Jahren so horrende Kapitalien in die Hände der Gesellschaften übergegangen sind, daß infolgedessen für Gewerbe und Kleinhandel entschieden zu hohe Zinsen aufgebracht werden müssen, abgesehen davon, daß Gewerbe und Kleinhandel infolge der Knappheit in der Sicherstellung zu straff gehalten werden.

2. Ist die vorstehende Frage nun in der Prüfung in bejahendem Sinne zu beantworten, so entsteht für uns die weitere Frage, sind die Aktiengesellschaften und Genossenschaften unter den heutigen Verhältnissen in ihrem Gebahren einwandfrei, und verdienen diese den Schutz, der ihnen nach der heutigen Gesetzgebung in Form von Vorrechten zur Seite steht.

3. Uebergehend zu den Vorrechten, so ist darüber folgendes zu sagen:

a) Einmal ist die Verantwortlichkeit in Konkursfällen für die leitenden Personen gleich null, ebenso kräht kein Hahn darnach, wenn die Aktien- und Genossenschaftsanteile im Werte einfach abgeschrieben werden.

b) Inbezug der Besteuerung kennen wir keine einheitlichen Normen, ebenso wenig die Garantie, daß richtig gesteuert wird.

c) Im Konkurrenzkampfe lehrt die Erfahrung seit Jahren, daß von Seite der Aktiengesellschaften und Genossenschaften oft in unverfrorener Weise gearbeitet wird, unbekümmert, ob der kleine Selbständige zugrunde geht, und unbekümmert darum, ob die von den kleinen Leuten den Gesellschaften zugewiesenen Gelder verloren gehen oder nicht.

d) Es ist zu konstatieren, daß an der Börse ein Teil der Aktien gehandelt werden, allein auch diese Werte bauen sich auf unkontrolliertem Boden, in Form der Treiberei, und ein großer Teil von Aktien- und Genossenschaftsanteile ist überhaupt über den effektiven Wert nicht zu kontrollieren, obgleich heute schon nachweisbar mit Aktien und Anteilscheinen förmlich hausiert wird.

Wenn wir nun die Kontrolle der Bilanzen durch beeidigte Sachverständige anstreben, so bezwecken wir also:

1. Eine reinliche Bilanz der Gesellschaften und Genossenschaften selbst, was ja nur in deren eigenem Interesse liegt.

2. Schaffen wir ohne Zweifel gesündere Konkurrenzverhältnisse zugunsten des selbständig Erwerbenden und Kleinhandelstreibenden.

3. Wird ohne Zweifel dem unreellen Wettbewerb nach verschiedenen Richtungen der Riegel gestoßen.

Zu handen der Gewerbegesetzgebung möchten wir noch folgende Postulate stellen:

a) Konsumvereine und Genossenschaften, die statutengemäß persönlich haftbar sind und mit einer Bareinlage die Mitgliedschaft erwerben können, sollen als Erwerbsgesellschaften taxiert und besteuert werden. Es ist unbedingt notwendig, daß die

Besteuerung auf eidgenössischem Boden grundsätzlich geregelt wird.

b) Inbezug des unlauteren Wettbewerbes verkennen wir nicht, daß auch diese Materie auf eidgenössischem Boden geordnet werden muß und scheint uns die deutsche Gesetzgebung, welche jüngst in Kraft getreten ist, so ziemlich das richtige zu treffen. Eine Materie, die im unlauteren Wettbewerb immerhin nicht geregelt wurde, besteht in der Abschaffung der Geschenke, und ist hierüber die Frage die, sind solche in Zukunft nicht im gewissen Sinne als Lotterie zu taxieren und gesetzlich als unzulässig zu erklären. Es verlangt auch diese Materie eine grundsätzliche Lösung, die im Gewerbegesetz niedergelegt werden sollte.

Den gleichen Grundsatz finden wir auch niedergelegt in den Statuten der Gewerbe- und Kleinhandelskammer des Kantons Zürich. Vorderhand dürfte es genügen, wenn unsere Anregungen, die sich ja leicht noch weiter begründen ließen, in ihrem Schoße einmal zur grundsätzlichen Besprechung kommen würden und sind wir gerne bereit, unser Begehren in gemeinsamer Tagung eventuell noch zu besprechen.

Wenn wir in Vorstehendem an Sie gelangen, so geschieht es deshalb, weil ein großer Teil der Detaillisten auch gleichzeitig Gewerbetreibende sind und auch der Grund ist, weshalb der Verband schweiz. Spezereihändler dem schweiz. Gewerbeverein, und nicht dem schweiz. Handels- und Industrieverein beigetreten ist.

Wir enthalten uns jedes Kommentars zu der tiefsinnigen Begründung dieser Postulate, auch auf die Gefahr hin, daß die Redaktion des „Spezereihandel" wiederum behaupten wird, der Verzicht auf eine Kritik sei identisch mit dem Unvermögen der Redaktion des „Konsumverein", die abgedruckten Behauptungen zu widerlegen.

Auffallend ist nur, daß die Spezierer im gleichen Moment, wo der Bundesrat entschieden hat, er beharre auf seiner früheren Entscheidung, daß Konsumvereine, die nur an Mitglieder verkaufen, keine Erwerbsgesellschaften seien, ungefähr das Gegenteil postulieren für Konsumvereine mit persönlicher Haftpflicht. Anscheinend ist das zweite unter a) bezeichnete Postulat gar nicht gegen uns gerichtet, denn bei unseren Verbandsvereinen ist mit verschwindenden Ausnahmen die persönliche Haftpflicht ausgeschlossen. Uebrigens stoßen die Spezierer mit ihren Postulaten, wie wir schon in letzter Nummer angedeutet haben, sogar bei ihren besten Freunden auf Widerstand, denn die „Bäcker- und Konditoren-Zeitung", die die Eingabe ebenfalls reproduziert, bemerkt dazu:

Wir halten dafür, daß die Forderung in dieser Fassung etwas zu weit geht. Wir können uns z. B. in der Publikation der Jahresrechnungen unserer Sektionen in kantonalen Amtsblättern nach keiner Seite hin etwas Interessantes oder Nutzbringendes vorstellen.

Es zeigt sich also auch hier wieder, daß die Auferlegung schikanöser Vorschriften für Genossenschaften im allgemeinen auch zum Schaden privater Handelstreibenden selbst ausfallen würde.

Aus unserer Bewegung.

Verein schweiz. Konsumverwalter. Wie dem Inseratenteil zu entnehmen ist, findet am 3. März d. J. vormittags 10 Uhr in der „Traube" in Frauenfeld eine Versammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter statt. Mit Rücksicht auf die interessanten Verhandlungsgegenstände, die von sachkundigen Referenten erläutert werden, ist zahlreicher Besuch dieser Versammlung wünschbar. Es wird auch Gelegenheit geboten sein, die neuen, in mehrfacher Beziehung musterhaften Bauten und Betriebseinrichtungen unseres Frauenfelder Verbandsvereines zu besichtigen.

*** **Umschau.** Die Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung hat für den Warenbezug das Wertmarkensystem eingeführt.

— Minimumgewicht für Migros-Bezüge im Konsumverein Aarau sind 15 Kilo.

— Statt eine Buße für Nichterscheinen an der Generalversammlung zu erheben, beschloß die Vereinsversammlung unseres Verbandsvereines in Reinach, den Teilnehmern je 50 Cts. aus dem Betriebsüberschuß zu verabfolgen.

— Dem Konsumverein Einsiedeln droht ruinöse Konkurrenz. Vor Gründung des dortigen Verbandsvereines verlangten einige Konsumenten von den Spezierern 5 % Skonto bei Bareinkäufen. Unmöglich, erwiderten sie! Zwei Jahre später offeriert ein Spezierer 4 % bei Warenbezügen von Fr. 50.—, 5 % bei Fr. 100. —, notabene ohne Erhöhung seiner „bekannten Preise", es sei denn, daß die Marktlage dies erheische! Ganz nach berühmten Mustern. —

Unser Verbandsverein in Einsiedeln rückvergütete bis jetzt 8 % auf allen Artikeln.

— Der Konsumvein Gurtnellen eröffnet sein Warenlokal Mitte März dieses Jahres.

— Im Kanton Tessin herrscht zur Zeit reges genossenschaftliches Leben. Wie wir der „Cooperazione" entnehmen, eröffnete unser Verbandsverein in Lugano anfangs Februar seine dritte Filiale. Gleichzeitig begann in Stabio die genossenschaftliche Warenvermittlung seitens des dortigen neugegründeten Konsumvereines.

Endlich ist in Carona ein Konsumverein im Entstehen begriffen.

Diese erfreulichen Erfolge sind nicht zum kleinsten Teil der Agitation des Herrn Großrat Fallet, Redaktor der „Cooperazione", zu verdanken.

— Im Sinne des in Nr. 3 dieses Blattes erschienenen Leitartikels des Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär hat der Konsumverein Kreuzlingen einen Hilfsfond für notdürftige Mitglieder angelegt.

— Die Hauptversammlung des Konsumvereines Langnau i./E. genehmigte den Kaufvertrag betreffend 9500 Quadratschuh Baulandes zum Preise von Fr. 15,000 behufs Errichtung eines Magazingebäudes.

Für ein verunglücktes Mitglied wurden an der Versammlung Fr. 71 gesammelt und aus der Hilfskasse Fr. 100 beigesteuert.

— Die Konsumgenossenschaft Steffisburg hat mit drei Bäckermeistern und zwei Metzgermeistern ein Preisabkommen getroffen.

— Der Konsumgenossenschaft Solothurn ist es gelungen, zu der Milch von Bellach diejenige der Käsereigenossenschaft Ammannsegg zum Preise von 18 Cts. per Kilo zu kaufen.

Ab 1. Mai vermittelt unser dortiger Verbandsverein die Milch an seine Mitglieder und besorgt den Ortsverkauf in Bellach und Ammannsegg. Der Plan der Milchhändler, den Preis von 24 auf 25 Cts. zu erhöhen, ist damit zu nichte gemacht. Die Konsumgenossenschaft hat sich als Preisregulator eingestellt, mit dem gerechnet werden muß.

— Der Konsumverein Olten errichtet in seiner Schlächterei eine Kühlanlage.

Im Dezember 1909 schlachteten die Privatmetzger in Olten 35 Kühe und 28 Rinder, der Konsumverein dagegen 11 Kühe und 16 Rinder. Im Jahre 1909 kamen zum Aushauen 133 Rinder und 76 Kühe. Und da behauptet ein „Freund" im Oltener Geschäftsblatt, es sei eine Verschlechterung der Qualität zu konstatieren, seitdem der Konsumverein Fleisch vermittle! Wahr ist dagegen, daß seither mehr Unsinn über das Genossenschaftswesen in der Mittelstandspresse serviert wurde.

— Die Konsummolkerei Olten hat überschüssige Milch. Das Durchschnittsresultat der Proben im Januar 1910 lautet: Spezifisches Gewicht 31,2°; Trockensubstanz 12,774 %; Fettgehalt 3,78 %; Schmutzprobe befriedigend, teilweise recht günstig.

— Der Konsumverein Frauenfeld verzeichnet im ersten Semester seines laufenden Geschäftsjahres eine Umsatzvermehrung von Fr. 79,224 oder 21,75 %.

— Da die „schweiz. Einkaufs- und Rabattsparvereinigung", einzige Sektion Basel, daselbst nichts ausrichten konnte, versucht sie in der Vorstadt Birsfelden ihren Kohl zu pflanzen. Das gab aber Leben in die Genossen-

schaft Birsfelden! In der letzten Nummer des „Genossenschaftlichen Volksblatt" sind zwei Einsendungen veröffentlicht, welche die „Vorteile" der Rabattvereinigung nicht übel zerzausen und in warmem Tone an die Genossenschaftstreue der Konsumenten zwischen Rhein und Birs appellieren.

Baden. (K.-Korr.) Wir hatten speziell für unsere Angestellten wieder eine Zusammenkunft zur Behandlung und Besprechung verschiedener Fragen in Aussicht genommen, fanden aber, daß eine nur lokale Versammlung wenig Wert habe, und es wurde daher in einer Vorstandssitzung die Frage aufgeworfen, ob es nicht praktischer und zeitgemäßer wäre, eine Versammlung des Kreises X (Baden) zu veranstalten, zu welcher die Angestellten (Verkaufspersonal ꝛc.) der Verbandsvereine einzuladen wären, um einen Instruktionsvortrag von einem Verbandsbeamten entgegenzunehmen. Die anwesenden Mitglieder des Kreisvorstandes, Glattfelder und Keller, erklärten sich mit einer solchen Versammlung einverstanden, und seither wurden auch die übrigen Vorstandsmitglieder von dem Vorhaben unterrichtet. Da auch in diesem Falle „Zeit Geld ist", wurde sofort Herr Schwarz in Basel angefragt, ob es ihm möglich wäre, sich uns zur Verfügung zu stellen. Er hat sich hiefür auf Sonntag, den 10. April 1910, bereit erklärt. Die Versammlung findet also 14 Tage nach Ostern statt und als Versammlungsort ist Baden bestimmt. Näheres wird den Verbandsvereinen durch offizielle Mitteilung des Kreisvorstandes rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden. Dies als vorläufige Mitteilung.

*** **Belp.** Der Vermögensrechnung der Konsumgenossenschaft Belp per 3. Oktober 1909 entnehmen wir folgende Ziffern: Unkosten Fr. 2415, Umsatz Fr. 21,551, Ueberschuß Fr. 1250.

Die Generalversammlung vom 26. Dezember 1909 hat beschlossen, diese Ersparnis wie folgt zu verteilen: Fr. 250 an den Betriebsfonds, Fr. 967 Rückvergütung an die Mitglieder (6% von Fr. 16,122) und Fr. 32 als Vortrag auf Rechnung 1909/10. Ueber die Mitgliederbewegung enthält der Bericht leider keine Mitteilungen. Die wichtigsten Bilanzposten weisen folgenden Stand auf: Kassa und Wertschriften Fr. 238, Debitoren Fr. 429, Warenvorräte Fr. 9122, Anteilscheinkapital Fr. 1793, Betriebsfonds und Kautionen je Fr. 1000, Kreditoren (V. S. K., Volksbank und Diverse) Fr. 5262.

*** **Gelterkinden.** Der im „Genossenschaftlichen Volksblatt" publizierten Jahresbilanz des Konsumvereins Gelterkinden per 10. Oktober 1909 entnehmen wir folgende Hauptposten: Barschaft und Werttitel Fr. 1452, Warenvorräte Fr. 14,900, Mobilien Fr. 1470, Guthaben beim V. S. K. Fr. 386, Anleihen Fr. 10,000, Reserven Fr. 3100, Unkostenvortrag (?) Fr. 1050, Kreditoren Fr. 56, Saldovortrag Fr. 170, Mitgliederguthaben Fr. 3845.

Der zu verteilende „Gewinn" beträgt Fr. 5837. Hiervon erhielten Verwaltungsrat und Betriebskommission Fr. 1050, für Abschreibung am Mobiliar wurden Fr. 1500 verwendet, dem Reservefonds Fr. 924 zugewendet und an die Mitglieder 5½% von Fr. 64,357 eingeschriebenen Bezügen rückvergütet.

*** **Jona.** Ueber den Verkehr mit der Großeinkaufsstelle in Basel äußert sich der 37. Jahresbericht unseres Verbandsvereines in Jona folgendermaßen: „Mit dem Verbande schweiz. Konsumvereine sind wir auch im abgelaufenen Halbjahr in sehr regem Verkehr gestanden, so daß wir heute beinahe sämtliche Artikel von demselben beziehen. Die Bedienung ist in jeder Hinsicht eine musterhafte; da läuft man nicht Gefahr, das Doppelte oder noch mehr als „bestellt" zu erhalten. Wenn wir auch oft nur kleine Bestellungen aufgeben können, so werden dieselben nach Angabe ausgeführt, zum großen Vorteil unserer Genossenschaft."

Die Mitgliederzahl beträgt zu Ende November 1909 142 oder 7 mehr als zu Anfang Juni 1909.

Infolge Wegzuges des bisherigen Verwalters ist der Rechnungsabschluß etwas früher erfolgt; die Rechnungsperiode umfaßt nur 25 Wochen. Der Warenumsatz beträgt in der Zeit vom 5. Juni bis 27. November Fr. 73,460.

Laut Bilanz per 27. November 1909 erzielte der Verbandsverein einen Betriebsüberschuß von Fr. 6695, wovon Fr. 6000 an die Mitglieder rückvergütet werden (10 Fr. pro 100 Fr. Warenbezug). Am Mobiliar werden Fr. 200 und an den Liegenschaften Fr. 300 abgeschrieben und dem Reservefonds Fr. 150 zugewiesen. Eine etwas kräftigere Speisung des Reservefonds wäre wünschbar. Unter den Aktiven der Bilanz finden wir verzeichnet: Fr. 3712 Kassa- und Werttitel, Fr. 4489 Mobilien, Fr. 36,000 Warenvorräte, Fr. 7388 Buchguthaben, Fr. 35,083 Liegenschaften, Fr. 17,000 Hypotheken, Fr. 2213 Kautionen, Fr. 7917 Reserven, F. 52,253 Betriebsfonds, Fr. 1300 Anleihen, Fr. 1426 Bankschulden und Fr. 4330 Lieferanten.

Luzern. Den Luzerner Tagesblättern ist zu entnehmen, daß am 17. Februar der Verwaltungsrat unseres dortigen Verbandsvereines die durch die Uebersiedelung des bisherigen Verwalters Herrn Liechti nach Zürich notwendig gewordene Ersatzwahl getroffen hat. Als Verwalter wurde gewählt der bisherige Adjunkt Herr Hirt. An dessen Stelle wurde zum Adjunkten gewählt der bisherige Buchhalter Herr Großrat H. Peyer.

Olten. (Eingef.) Am Sonntag, den 20. Februar, fand im Hotel Schweizerhof in Olten eine stark besuchte Versammlung des Personals (inkl. weibliche) des Konsumvereines Olten statt, welche die Gründung einer Organisation, die sich in politischer und religiöser Beziehung grundsätzlich auf neutralen Boden stellt, einstimmig beschloß und in der Hauptsache folgenden Zweck hat:

1. Förderung und Verbreitung des Genossenschaftswesens.
2. Förderung der Berufsinteressen und der Wohlfahrt ihrer Mitglieder.
3. Förderung des Gedankens der Zusammengehörigkeit des Personals des K. V. O. durch Pflege der Kollegialität und Geselligkeit.

Zug. An Stelle des nach Dietlikon gewählten Verwalters Herrn Heller hat unser Verbandsverein in Zug als Verwalter gewählt Herrn Hürzeler, zur Zeit in gleicher Eigenschaft beim Verbandsverein in Erstfeld tätig.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

John Stevenson, Kilmarnock, †. Am Dienstag, den 1. Februar, ist in Kilmarnock einer der Direktoren der schottischen Großeinkaufsgesellschaft, John Stevenson, im Alter von 80 Jahren gestorben. Es dürfte wohl nur eine kleine Zahl Männer sein, die bis zu einem so hohen Alter derartig verantwortungsvolle Posten in der Genossenschaftsbewegung bekleiden. Noch vor 14 Tagen hatten die „Cooperative News" gelegentlich einer Bezirkskonferenz, an der der Verstorbene teilgenommen, sein Porträt gebracht und über seinen Gesundheitszustand mitgeteilt, daß er ausgezeichnet wäre. John Stevensons Geburtsort ist Johnstone, doch lebte er seit fünfzig Jahren in Kilmarnock, wo er außer in der Genossenschaftsbewegung auch in der Gewerkschaftsbewegung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat. Als im Jahre 1867 eine Anzahl von Konsumvereinen eine gemeinschaftliche Bäckerei in Ayrshin gegründet hatten, wurde Stevenson einer der ersten Direktoren, bis er 1875 Präsident der Bäckereigenossenschaft wurde, welchen Posten er zwei Jahre hindurch bekleidete. Von 1877 bis 1900, wo die Bäckereigenossenschaft sich auflöste, weil inzwischen die einzelnen Konsumvereine eigene Bäckereibetriebe errichtet hatten, bekleidete er den Posten des Kassierers. Seine Verbindung mit der Großeinkaufsgesellschaft datiert seit 1872, wo er zum ersten male, wenn auch nur auf kurze

Zeit, ins Direktoriat derselben gewählt wurde. Seit 1891 bis zu seinem Tode ist er dann ständig im Direktoriat der schottischen Großeinkaufsgesellschaft tätig gewesen.

(Konsumgen. Rundschau.)

Verbandsnachrichten.

Sitzung des Aufsichtsrates vom 19./20. Februar 1910 in Basel.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. war in seiner ersten Zusammenkunft pro 1910, die am 19./20. Februar in Basel im Verbandsgebäude stattfand, vollzählig versammelt. Als Protokollführer an Stelle des auf einer Propagandatournee im Kanton Tessin abwesenden Herrn M. Fallet funktionierte Herr E. Hof.

Mit großem Bedauern mußten die Mitglieder des Aufsichtsrates die Mitteilung von dem Hinschiede des langjährigen, verdienten Mitgliedes Hartmann Caviezel, von dem noch ein vom 16. Februar datiertes Entschuldigungsschreiben vorlag, entgegennehmen. Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Dr. Kündig, widmete zu Beginn der Sitzung dem Verstorbenen warme Worte des Erinnerns und des Dankes, in denen er speziell hervorhob einerseits die starke altruistische Gesinnung Caviezels, die alle Handlungen desselben beeinflußte und auch im persönlichen Verkehr mit demselben sich je und je dokumentiert hatte, andererseits die universalhistorische Veranlagung, die Caviezel neben dem Wirken für die Gegenwart in Aemtern aller Art, für die Zukunft im Genossenschaftswesen, auch zum Studium der Geschichte seines Heimatkantons führte und ihn zur Herausgabe mehrerer lokalhistorischer Werke veranlaßte. Sichtlich bewegt folgten die anwesenden Mitglieder der obersten Behörden des Verbandes der Aufforderung des Präsidenten, das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen zu ehren.

Von den gefaßten Beschlüssen seien folgende hervorgehoben:

1. Festsetzung der Delegiertenversammlung pro 1910. Vergleiche die offizielle Publikation am Kopfe des Blattes. Die Verwaltungskommission hatte im Einverständnis mit den Tessiner Verbandsvereinen und dem Mitgliede des Aufsichtsrates, Herrn F. Rusca, ein vorläufiges Programm ausgearbeitet, das im Wesentlichen genehmigt wurde. Danach ist vorgesehen, daß am Samstag, den 28. Mai, vormittags 8 Uhr, mit den Verhandlungen der Delegiertenversammlung begonnen und daß nachmittags 2 Uhr die zweite Sitzung angesetzt werde, zu deren Beginn die fremden Gäste zum Worte kommen sollen. Es ist anzunehmen, daß die Traktanden an den beiden Sitzungen des Samstags aufgearbeitet werden können, so daß der Sonntag ganz festlichen Veranstaltungen, dem Verkehr mit unseren Tessiner Genossenschaftern und der Besichtigung der landschaftlichen Schönheiten von Lugano und Umgebung gewidmet werden kann. Immerhin wird für alle Fälle es ermöglicht werden, falls notwendig, noch am Sonntag vormittag eine Sitzung einzuschieben.

Das Mittagsbankett am Sonntag soll ziemlich frühzeitig angesetzt werden und, um eine Fahnenflucht der Delegierten vor Sonntag mittag zu verhindern, soll die Teilnahme an diesem Bankett obligatorisch erklärt und der betreffende Coupon nicht zurückvergütet werden, falls nicht gebraucht. Der Aufsichtsrat sieht sich zu dieser Bestimmung veranlaßt, weil von verschiedenen Seiten die Befürchtung geäußert wurde, im anderen Falle würden eine Anzahl Delegierte der Versuchung, schon am Sonntag früh nach Mailand zu entrinnen, nicht widerstehen können.

Nach dem Bankett ist eine Rundfahrt auf dem Luganersee in Aussicht genommen, wobei dann diejenigen Delegierten, die den Mailänder Genossenschaftsbetrieben einen Besuch abstatten wollen, in Porto Ceresio aussteigen und dann voraussichtlich per Extrazug nach Mailand verreisen können, während diejenigen, die nicht in der Lage sind, dem Abstecher nach Mailand sich anzuschließen, die Rundfahrt in Lugano beendigen und dort bis zur Abfahrt ihres Zuges noch mit den Tessiner Freunden zusammenbleiben können.

Die Besichtigung der Mailänder Genossenschaftsanstalten würde dann Montag vormittags vorgenommen werden. Es ist uns von den Mailänder Genossenschaftern in liebenswürdiger Weise jegliche Unterstützung hiebei zugesichert.

Bei diesem Programm ist vorgesehen, daß diejenigen Delegierten, die nicht schon im Laufe des Freitags in Lugano eintreffen können, spätestens Samstag früh mit den Nachtzügen kommen werden. Von der Lösung von Gesellschaftsbillets nach Lugano oder Veranstaltung von Extrazügen muß voraussichtlich Umgang genommen werden, da die Zufahrten gar verschiedene und allfällige Fahrpreisermäßigungen nicht bedeutend sind.

Am Tage vor der Delegiertenversammlung, Freitag, den 27. Mai, wird voraussichtlich die Generalversammlung der Versicherungsanstalt vorausgehen, vielleicht auch eine Versammlung des Vereines der Konsumverwalter.

Diese vorläufigen Mitteilungen mögen einstweilen zur Orientierung unserer zu gewärtigenden Gäste und der Delegierten dienen; definitive Mitteilung wird erst später erfolgen.

Auch die am Kopfe dieses Blattes publizierte Traktandenliste ist vorerst nur eine provisorische, da einerseits noch Anträge von den Verbandsvereinen gestellt werden können, andererseits der Aufsichtsrat sich vorbehalten hat, innert nützlicher Frist noch ein weiteres Traktandum zur Behandlung zu bringen.

2) Gemäß § 31 der neuen Statuten ist nicht ex officio der Präsident des Aufsichtsrates zum Vorsitze der Delegiertenversammlung berufen, sondern es ist dies Aufgabe einer vom Aufsichtsrate hiezu bestimmten Persönlichkeit. Mit Einstimmigkeit wurde Herrn Dr. R. Kündig die Leitung der Verhandlungen der diesjährigen Delegiertenversammlung übertragen.

3) Ueber die verschiedenen Beschlüsse betr. Aenderungen des Reglementes betreffend den Geldverkehr, betr. Festsetzung des Zinsfußes für Depositengelder ꝛc., vergleiche die offizielle Bekanntmachung am Kopfe des Blattes.

4) An die durch die Demission des Herrn M. Fallet vakant gewordene Stelle eines französischen Sekretärs und Redakteurs der „Coopération", wählte der Aufsichtsrat Herrn Henry Pronier, zur Zeit Verwalter unseres Verbandsvereines in Lausanne. Der Amtsantritt des Herrn Pronier wird erfolgen, sobald er in Lausanne ersetzt sein wird und seinen Nachfolger in die Geschäfte eingeführt haben wird.

Herr Pronier, der schon früher, nach eifriger genossenschaftlicher Betätigung in Davos, vom Jahre 1901—1905 im Verbande arbeitete und seither als Verwalter unseres Lausanner Verbandsvereines mit großem Erfolge tätig war, ist der Mehrzahl unserer Genossenschafter, speziell denjenigen der französischen Schweiz kein Unbekannter, und es ist zu erwarten, daß er in gleich erfolgreicher Weise für die Ausbreitung und Vertiefung unserer Bewegung in der romanischen Schweiz wirken wird wie Herr Fallet.

5) Inkassoprovisionen an Verbandsvereine. Auf das von einem Verbandsverein gestellte Gesuch hin wurde beschlossen, in Zukunft allen Verbandsvereinen, die den Inkasso von Coupons der Obligationen des Verbandes besorgen, auf dem betreffenden Betrag eine Provision von $^1/_4\,\%$ zu gewähren.

6) Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates, in der Jahresbericht und Jahresrechnung ꝛc. behandelt werden sollen, wurde auf den 2./3. April 1910 festgesetzt.

Verantwortlich für die Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine.** — Verantwortliche Redaktion: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine :::: Abteilung Bureauartikel.

Wir empfehlen:

Buchhaltung für kleinere Konsumvereine

mit

Ladenbuchhaltung für Verkäuferinnen.

Jeder Konsumverein sollte diese **Anleitung mit Musterbeispielen** zum eisernen Bestande seiner Bibliothek zählen.

Preis Fr. 3.—

Die sämtlichen in dieser Broschüre vorgesehenen Bücher, wie:

Journal
Warenbuch
Hauptbuch
Anteilscheinverzeichnis
Inventurenbuch
Abschluß- und Bilanzbuch
Kopierbuch
Protokollbuch
Ladenbuch
Differenzenbuch
Quittungsbuch
Spesenbüchlein
Lieferscheine

sind stets auf Lager.

Ferner halten wir:

Schreib- und Geschäftsbücher aller Art,

wie: **Hauptbücher, Kassabücher, Warenbücher, Strazzen** in jeder gewünschten Lineatur und Größe und in Ia. Schreibbücherpapier. — Extra-Anfertigungen nach Entwürfen besorgen wir prompt unter billigster Berechnung.

Warenskontro nach Kartensystem.
Inventurbögen und Warenlieferscheine in Doppelblatt perforiert.
Mitgliederverzeichnis mit alphabetischem Register.
„ nach Kartensystem.

Anfertigung von Drucksachen aller Art,

speziell von **Statuten und Einkaufsbüchlein, Lager- und Registrierkarten, Obligationen, Anteilscheine, Sparkassabüchlein etc.**

Vermittlung aller im Bureau zur Verwendung kommenden Artikel.
Phantasie- und Ansichtskarten, Papeterien etc.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Bonneterie- und Konfektions-Waren.

Durch günstige Einkäufe

sind wir in Stand gesetzt, zu äusserst vorteilhaften Bedingungen abzugeben:

Bonneterie:

Unterkleider
(gewoben und gestrickt)
Lismer
Sportleibchen
Kinderschlüttli

Normalhemden
Strümpfli
Socken
Kinderlätzli

Krawatten und Hosenträger

Konfektion:

Arbeiterhosen in
- Halblein
- Halbtuch
- Baumwollgriss

Arbeiterblusen
Werstattanzüge
Werkstattschürzen
Arbeitsblusen, lange, für
- Magaziner, Uhrmacher,
- Büreaulisten, Zeichner etc.

Arbeiterhemden in
- Barchent (diverse Qualitäten)
- Oxford

Mechanikerhemden
Herrenhemden, weisse
Herrenhemden in Fantasie
Kragen
Manschetten
Frauenjacken
Frauenhosen
Frauenhemden

weiss und farbig in reichhaltigster Auswahl.

Unsere Winterreisen haben soeben begonnen und ersuchen wir die Vereinsverwaltungen, uns ihre Aufträge zu reservieren.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.